



Interventionshilfe Eskalation Falleinstufung

Eskalationsstufe	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
<p>Stufe 1 (leichter Fall)</p> <p>Massnahmen</p> <p>Zuständigkeit</p>	<p>Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede</p> <p>Gespräche führen, schlichten</p> <p>Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere Vereinsfunktionäre</p>	<p>streiten, hänseln, ausgrenzen</p> <p>Gespräche führen, schlichten</p> <p>Vereinsinterne und -externe Fälle: Trainer, Juniorenverantwortliche, anwesendes volljähriges Vereinsmitglied</p>
<p>Stufe 2 (mittlerer Fall)</p> <p>Massnahmen</p> <p>Zuständigkeit</p>	<p>Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust</p> <p>Gespräche führen, Sachverhalt klären</p> <p>Vereinspräsident und/oder Verantwortliche Krisenstab</p> <p>(evtl. Vertrauensperson des Vereins)</p>	<p>Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum</p> <p>Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern</p> <p>Interne und externe Fälle: Juniorenverantwortliche sowie Vereinspräsident (und/oder Verantwortliche Krisenstab)</p> <p>(evtl. Vertrauensperson des Vereins)</p>
<p>Stufe 3 (schwerer Fall)</p> <p>Massnahmen</p> <p>Zuständigkeit</p>	<p>Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur</p> <p>Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.</p> <p>Interne und externe Fälle: Vereinspräsident und/oder Verantwortliche Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)</p>	<p>Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung</p> <p>Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.</p> <p>Interne und externe Fälle: Vereinspräsident und/oder Verantwortliche Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)</p>

Massnahmenblatt für JO Leitende in Ereignisfällen

Ereignis	Sofortmassnahmen	Informationsfluss		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
KINDER				
(Ski)Unfall mit Verletzung	Vorgehen gem. Notfallzettel: - Unfallstelle sichern - Erste Hilfeleistung - Rettung alarmieren - Zeugen zurückhalten	„Bagatelle“ - Kontaktaufnahme Eltern, Rückfrage Heilungsverl.	„Rettungsdienst“ - Info JO Hauptleiter - Orientierung der Eltern durch JO Hauptleiter	„Rega/Intensiv“
Ein Kind verliert den Anschluss an die Gruppe, ein Kind ist verschwunden	Warten, zurücksteigen Rest der Gruppe einer anderen Gruppe mitgeben und suchen. Bei der Bahn nachfragen. Wenn kein Erfolg: Rettung, Suchtrupp alarmieren		„Nicht wieder auffindbar“: Info JO Hauptleiter. Er organisiert Rettung, orientiert Eltern	
Verirren im Gelände - Einzeler - Gruppe	Nicht mehr weiterfahren Rettungstrupp informieren und deren Weisungen befolgen Gegebenenfalls zurücksteigen	Kontakt herstellen mit JO Hauptleiter / Rettungsdienst		
Wetterumschlag - Nebel - Sturm	Teilnehmer an sicheren Ort (Restaurant) bringen Anweisungen des Bahnpersonals befolgen	JO Hauptleiter gibt Anweisungen JO Gruppenleiter verständigt wartende Eltern an der Talstation		
Vulgäre Sprüche	Gespräch, Schlichten		JO Hauptleiter informieren Eltern verständigen	Krisenstab informieren, Eltern verständigen
Streit mit Handgreiflichkeiten zwischen Jugendlichen	Schlichten, in verschiedene Gruppen umteilen Nach Hause schicken Im Wiederholungsfall ev. Ausschluss		JO Hauptleiter informieren Allenfalls Eltern verständigen	
Sachbeschädigungen	Gespräch, zur Entschuldigung auffordern, Schadenersatz z.B. in Form von Arbeitsleistung		JO Hauptleiter informieren, Eltern verständigen	Krisenstab informieren Eltern verständigen
JO Teilnehmer werden bestohlen	Abklären, ob gestohlen oder verloren Die Umgebung absuchen	JO Hauptleiter verständigt Bahnpersonal / Restaurantpersonal, informiert Eltern Ev. Polizei verständigen		
JO Teilnehmer bestiehlt andere	Tathergang erfragen, Zeugen suchen, Gespräch, zur Rückgabe und Entschuldigung auffordern	Eltern informieren Im Wiederholungsfall Ausschluss aus JO Evtl. Anzeige		
ERWACHSENE				
Verfehlung der Leiter Sexueller Übergriff	Gespräch, Zeugen befragen Arztgutachten Ausschluss des/der fehlbaren Leiter			Info an JO Hauptleiter Info an Krisenstab Arzt Anzeige Info an alle JO Leiter / Eltern
Mobbing	Gespräch, Umteilung Ausschluss,		Info JO Hauptleiter Info und Gespräch mit Eltern + Kind	
Alkohol / Drogenmissbrauch			Gespräch, Info JO Hauptleiter; Info/Kontaktaufnahme mit Eltern. Evtl. Ausschluss	



Checkliste JO Unterricht inkl. Verhalten bei JO Unfällen

- 1. Apotheke / Notfallzettel:** Pro Gruppe muss eine Apotheke mitgeführt werden. Jedem JO Gruppenleiter wird Anfang Saison ein Notfallzettel mit den wichtigsten Telefonnummern und einem Kurzbeschrieb zum Verhalten bei Unfällen abgegeben.
- 2. Sicherheitsweste:** Die Kinder in den Gruppen 2 - 4 tragen Sicherheitswesten. Diese erhalten sie beim Beginn des Skikurses (Talstation Wangs) und geben diese am Ende des Unterrichts wieder den Leitern zurück.
- 3. Gondel, Sessellift:** Die Kinder der Gruppen 1 bis 4 fahren in Begleitung eines Erwachsenen mit der Gondel und am Sessellift.
- 4. Vor der ersten Fahrt:** Die Leitenden helfen vor der ersten Fahrt (Bergstation Furt) den Kindern in die Skier und kontrollieren ihre Ausrüstung (sitzt der Helm, Skibrille richtig aufsetzen etc.).
- 5. Bagatellunfälle:** Die JO Gruppenleiter sind zur Hilfeleistung verpflichtet. Stürze, die Prellungen, Kratzer oder ev. Schmerzen zur Folge haben, sind bei der Verabschiedung der Kinder den jeweiligen Eltern mitzuteilen.
- 6. Verhalten bei Unfällen:** Jeder JO Gruppenleiter ist bei Unfällen zur Hilfeleistung verpflichtet. Das bedeutet Absichern der Unfallstelle, Erste Hilfe, Alarmierung des Rettungsdienstes.

Der Zeugenbeweis und die Aufnahme des Tatbestandes sind für die zivil- und strafrechtliche Beurteilung eines Unfalls von grosser Bedeutung. Jeder JO Gruppenleiter kann sich ausweisen.

Nach Abtransport des Verletzten ist der JO Hauptleiter und die Angehörigen unverzüglich über den Unfallhergang zu informieren.

Der JO Hauptleiter gibt seine Informationen dem Skiclubpräsidenten weiter. Zusammen wird das weitere Vorgehen festgelegt; mögliche Massnahmen sind:

- Der Krisenstab nimmt sich dem Fall an und koordiniert das weitere Vorgehen
- Der JO Gruppenleiter und Beteiligte werden geschützt und vor den Medien abgeschirmt.
- Der Skiclubpräsident (Stv. Vorsitzender Krisenstab) vertritt als einziger den Club nach Aussen. Er steht mit den Eltern sowie den Beteiligten in Kontakt und tritt gegenüber den Medien auf.
- Homepage und Social Media Plattformen des SC Vermol werden vom Netz genommen.



Checkliste Konfliktgespräch

In den meisten Krisensituationen (Stufe 1) ist zeitnahes Handeln mittels einem Konfliktgespräch die zweckmässigste Lösung.

Grundregeln:

- Konfliktparteien erklären sich bereit, eine gemeinsame Lösung zu finden
- Einigung auf faire Mittel (keine persönlichen Angriffe und Drohungen)
- Alle Anliegen kommen auf den Tisch
- Vermittler gehört keiner Partei an

Vorbereitung

- Einladung (keine Gespräche „zwischen Tür und Angel“)
- Ruhiger, neutraler Ort wählen
- Planung: was ansprechen, Verlauf, was wenn Grundregeln verletzt werden

Gesprächsbeginn

- Erläuterung Rolle neutraler Vermittler
- Vorgeschichte darstellen
- Konfliktschilderung

Ist / Soll Situation bestimmen

- Probleme darlegen: was stört und was belastet?
- Wie würden sich beide Seiten die Situation wünschen?
- Was brauchen sie dazu?

Lösungen entwickeln

- Lösungsvorschläge von Betroffenen
- Lösungen kurzfristig, längerfristig
- Welche sind machbar und allseits akzeptiert?

Ergebnisse festhalten

- Lösungsschritte festhalten
- Akzeptieren beide Seiten die Ergebnisse? Vollständigkeit?
- Evtl. Zweitgespräch (Termin) zur Überprüfung festlegen



Externe Fachstellen / Informationsmöglichkeiten

Soforthilfe bei direkter Bedrohung und Gewalt:

Allgemeiner Notruf	112
Polizeinotruf (Care-Team)	117
Feuerwehrotruf	118
Sanitätsnotruf	144
Tox Zentrum	145
Pizol SOS Notruf	081 300 48 28
Polizeistützpunkt Mels	058 229 78 00
Soziale Dienste Sarganserland	081 725 85 00
Sozial- und Suchtberatung	058 229 43 48
Schulsozialarbeit	081 720 40 80
Amtsvormundschaft Sarganserland	081 720 40 90
Skiverband Sarganserland Walensee (SSW)	www.ssw.ch

Verdachtsfälle von sexuellen Übergriffen; Kontakt aufgenommen wird mit dem Kinderschutzzentrum in St. Gallen. Kinderschutzzentrum St. Gallen, Claudiusstrasse 6, 9006 St. Gallen, 071/ 243 78 02, 24h Nummer 0800 43 77 77, www.kszsg.ch.

www.ikm.ch	Institut für Konfliktmanagement
www.gewaltlos.ch	Fachgruppe für Gewaltprävention
www.tikk.ch	Anlaufstelle Interkulturelle Konflikte
www.fachstelle-mobbing.ch	Fachstelle, Erstberatung
www.mobbing-zentrale.ch	Anlaufstelle finden
www.zepira.info	Prävention u. Gesundheitsförderung Kt. St. Gallen
www.kodex.ch	Suchtmittel-Prävention für Jugendliche

www.kesb.sg.ch	KESB Kt. St. Gallen
www.kszsg.ch	Kinderschutzzentrum Kt. St. Gallen
www.kinderschutz.ch	Kinderschutz Schweiz
www.limita.ch	Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung

www.coolandclean.ch	Swiss Olympic für fairen und sauberen Sport
www.fairplay.ch	Swiss Olympic Projekt Integrity
www.spiritofsport.ch	Swiss Olympic Ethik im Sport
www.sportintegrity.ch	Stiftung mit Leistungsvereinbarung mit Bund und Swiss Olympic
www.specialolympics.ch	Ansprechperson Ostschweiz für Sport mit Beeinträchtigung
www.sg.specialolympics.ch	Förderverein SOSWI St. Gallen für Sport mit Beeinträchtigung
www.baspo.ch	Bundesamt für Sport

www.redcross.ch/de	Angebot Schweiz. Rotes Kreuz
www.projuventute.ch	Angebot Pro Juventute

Schulpsychologischer Dienst Kt. St. Gallen	071 858 71 08
Krisenintervention Schulpsychologischer Dienst	0848 0848 48
Beratungsstelle Opferhilfe Kt. St. Gallen	071 227 11 00